



Leitfaden zur Ausbildung zum Segelflugzeugführer

Die Pilotenausbildung kann z.B. folgender Maßen ablaufen:

Man nimmt an einem Schnupperkurs teil. Dazu benötigt man das Schnupperkursformular, das ausgefüllt und unterschrieben an den Ausbildungsleiter gegeben wird.

So kann man unverbindlich ausprobieren, ob einem das Hobby gefällt.

Soll die Ausbildung weitergehen, so sollten

nach spätestens 14 Tagen:

die folgenden Unterlagen an den Ausbildungsleiter gegeben werden:

- 1.) Kopie vom Personalausweis / ersatzweise – falls noch kein Personalausweis vorhanden ist - eine Abstammungsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie davon.
- 2.) das ausgefüllte Beitrittsformular – Seite 1 und Seite 2
- 3.) die Verzichtserklärung ()
- 4.) die Einzugsermächtigung ()
- 5.) Die Erklärung des Bewerbers auf Straffreiheit, sowie die
- 6.) Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten (falls minderjährig)
- 7.) Die Erklärung über den Stand der Versicherungen belehrt worden zu sein.
- 8.) die Quittung des beantragten Führungszeugnisses der Belegart „O“ nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (bitte direkt an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg schicken lassen !!!!)

dann kann es richtig losgehen! Nun folgt die Ausbildung bis zum ersten Alleinflug!

zum ersten Alleinflug benötigt man:

- das fliegerärztlichen Tauglichkeitszeugnisses Klasse II; der Ausbildungsleiter benötigt die Kopie

Danach folgt die weitere Ausbildung zum Segelflugzeugführer bis die C-Prüfung erreicht wurde. Danach sollte die



Anmeldung zur Theorieprüfung vorgenommen werden:

dazu benötigt man

- 1.) Teilnahmebescheinigung über lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)
- 2.) Auszug aus den Verkehrszentralregister
- 3.) 2 Passfotos (je nach Qualität) – wenn nicht vorher abgegeben
- 4.) Den Antrag zur Abnahme der theoretischen Prüfung

Wenn man die theoretische Prüfung erfolgreich abgeschlossen und das Sprechfunkzeugnis erworben hat, dann kann man nach den Überlandflugeinweisungen den 50km Überlandflug machen. Während dieser Phase wird auch oft die Flugzeugschleppberechtigung erworben. Ist der Überlandflug erfolgreich absolviert und vorschriftsmäßig nachgewiesen, dann erfolgt die

Anmeldung zur praktischen Prüfung (mit dem Ausbildungsnachweis)

Während der Prüfung werden 3 einwandfreie Starts und Landungen und verschiedene in der Schulung erlernte Flugmanöver verlangt.

Nach erfolgreicher praktischer Prüfung erhält man dann den

Luftfahrerschein

empfohlene Literatur :

- Flug ohne Motor von Winfried Kassera 29,90€
- Segelfliegen für Anfänger von Alexander Willberg 24,90€
- Sprechfunk im Sichtflug (mit Fragenkatalog) von Föh-Klöß-Panknin
- Für den Fortgeschrittenen Streckensegelflug von Helmut Reichmann 36€
- Amtlicher Fragenkatalog EXAM PPL (PPL-A, C, D, E und N/ JAR-FCL) Ed. 2009 CD 98,00 EUR oder Papier 49€



Fachliche Voraussetzung:

Flugtauglichkeit Klasse 2
Theoretische Ausbildung
Flugausbildung
Teilnahme an einem Kurs für Sofortmaßnahmen am Unfallort
Mindestalter 14 Jahre bei Ausbildungsbeginn
(13Jahre mit Sondergenehmigung)
Mindestalter 16 Jahre zum Erwerb der Lizenz

Theoretische Ausbildung:

Luftrecht
Navigation
Meteorologie
Aerodynamik
Flugzeugkunde, Technik
Verhalten in besonderen Fällen
Menschliches Leistungsvermögen

Flugausbildung:

mindestens 25 Flugstunden,
davon 15 Stunden Alleinflug.
Verkürzte Ausbildung innerhalb von 18 Monaten:
20 Flugstunden,
davon 10 Stunden Alleinflug
Mindestens 60 Starts und Landungen,
davon mindestens 20 Alleinstarts und -landungen.
Mindestens 3 Landungen mit Fluglehrer/-in aus ungewohnter Position außerhalb
der Platzrunde.

Mindestens 3 Landungen auf mindestens einem anderen Flugplatz mit oder
ohne Fluglehrer/-in.

Mindestens eine Außenlandeübung mit Fluglehrer/-in.

Ein Überlandflug im Segelflug mit einer Flugstrecke von mindestens 50 km
oder ausnahmsweise im Segelflug mit Fluglehrer/-in über eine Strecke von
mindestens 100km.

Eine Einweisung (theoretisch und praktisch)
zur Beherrschung des Segelflugzeuges in
besonderen Flugzuständen, sowie das Verhalten in Notfällen.

**Folgende Startarten können durch Einweisung
durch einen Fluglehrer erworben werden (je 5 Starts mit und 5 ohne
Fluglehrer/-in):**

Windenstart
Flugzeugschleppstart
Eigenstart